



Für Menschenrechte. Weltweit.



Gesellschaft für
bedrohte Völker

Gesellschaft für bedrohte Völker, Postfach 2024, D-37010 Göttingen

An
den Bundeskanzler Olaf Scholz

Postfach 2024
D-37010 Göttingen
Tel.: +49 551 499 06-
0
Fax: +49 551 580 28
E-Mail: info@gfbv.de
www.gfbv.de

Menschenrechtsorganisation mit
Beratendem Status bei den UN
und mitwirkendem Status beim

23.08.2023

Aufruf an die Bundesregierung: GENOZID VERHINDERN – JETZT!

Die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) und die Arbeitsgruppe „Anerkennung – gegen Genozid, für Völkerverständigung“ fordern die Bundesregierung dringend dazu auf, den drohenden Genozid Aserbaidschans an der armenischen Bevölkerung in Arzach / Bergkarabach zu verhindern. Wir fordern:

- **DIE SOFORTIGE BEENDIGUNG DER HUNGERBLOCKADE ASERBAIDSCHANS GEGEN ARZACH/BERGKARABACH UND FREIEN ZUGANG DURCH DEN LATSCHIN-KORRIDOR!**
- **DAS EXISTENZ- UND SELBSTBESTIMMUNGSRECHT DER ARMENISCHEN BEVÖLKERUNG IN ARZACH / BERGKARABACH MUSS DURCHGESETZT WERDEN!**
- **WIRKSAME SANKTIONEN GEGEN DAS ALIJEW-REGIME! BEI MENSCHENRECHTSVERLETZUNGEN DARF ES KEINE DOPPELTEN MASSSTÄBE GEBEN!**
- **DIE DEUTSCHE REGIERUNG DARF NICHT NOCH EINMAL SCHWEIGEN, WENN GENOZID AN ARMENIERN VERÜBT WIRD!**

Militärische Bündnisinteressen ließen die deutsche Regierung im Ersten Weltkrieg schweigen, als das jungtürkische Regime Völkermord an anderthalb Millionen Armeniern beging. Heute gilt der Diktator Aserbaidschans, Präsident Ilham Alijew, als „zuverlässiger Energiepartner“ (Ursula von der Leyen). Auch ihm fällt bisher niemand in den Arm, obwohl er seit dem 12. Dezember 2022 eine Hungerblockade gegen die armenische Bevölkerung in Arzach / Bergkarabach immer mehr verschärft. Dort herrscht für die 120.000 Einwohner – unter ihnen 30.000 Kinder, 20.000 ältere Menschen, 9.000 Behinderte sowie 2.000 Schwangere – schon der Notstand. Am 15. August 2023 gab es den ersten Hungertoten.

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804



Seit Mitte Juni kommen weder Medikamente noch Nahrungsmittel oder Treibstoff nach Arzach. Die landwirtschaftliche Produktion und die medizinische Versorgung stocken. Die Zahl der Früh- und Fehlgeburten hat sich verdreifacht. Die Wirtschaft ist zusammengebrochen, der öffentliche Personennahverkehr und Schulunterricht mussten eingestellt werden.

Der Präsident der Republik Arzach, Arajik Harutjunjan, beschreibt die Lage als „Genozid in einem großen Konzentrationslager“. Das *Lemkin Institute für Genocide Prevention* und die *International Association of Genocide Scholars* warnen vor einer „erheblichen Genozidgefahr“. Der erste Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs (2003-2012), Luis Moreno Ocampo, stellt in seinem Gutachten vom 7. August 2023 fest, Aserbaidischans Blockade entspreche Art. II, 3 der UN-Genozidkonvention.

Aserbaidischans verletzt mit seiner Blockade das trilaterale Waffenstillstandsabkommen vom 9./10. November 2020 und verstößt gegen die Anordnungen des Internationalen Gerichtshofs vom 22.02. und 06.07.2023. Die armenische Bevölkerung soll offenbar zur Unterwerfung gezwungen oder in die Flucht getrieben werden. Das aserbaidischansche Regime nimmt ihre physische Vernichtung in Kauf. In seiner Ansprache an die Nation entmenslichte Präsident I. Alijew am 4. Oktober 2020 die Arzacher Armenier und bezeichnete sie als „Hunde, die man aus Berg-Karabach verjagen“ müsse.

Herr Bundeskanzler Scholz, Frau Außenministerin Baerbock: Handeln Sie! Deutschland darf nicht länger tatenlos dabei zusehen, wie in Arzach/Bergkarabach ein Genozid erfolgt!

Spendenkonto

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE07 2512 0510 0000 5060 70
BIC: BFSWDE33HAN

Geschäftskonto

Sparkasse Göttingen
IBAN: DE65 2605 0001 0000 0019 17
BIC: NOLADE21GOE

Eingetragener Verein

Eingetragen im Vereinsregister
des Amtsgerichts Göttingen
Vereinsregister Nr. 1804

